

Je nach Wunsch und Kontext kann der Urheber also eine (oder mehrere) CC-Lizenzen auswählen und seinen Werken im Netz „anheften“.

Creative Commons ist an dieser Freigabe mittels Lizenz nicht direkt beteiligt, wie es bei Rechteinhabern (z.B. Verlage) üblich ist. Die Urheber verwenden die CC-Lizenzen vielmehr völlig selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

Und dies tun sie immer häufiger: Anfang 2010 wurden mindestens 350 Millionen CC-lizenzierte Einzelwerke im Internet gezählt.

Wegen der dezentralen Strukturen des Netzes ist das allerdings nur eine Schätzung, die tatsächliche Zahl kann noch höher liegen. Weitere Informationen gibt es beispielsweise auf der Website von *CC Deutschland* unter

<http://de.creativecommons.org/was-ist-cc>
oder bei Wikipedia unter
http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

Die **Piratenpartei Deutschland** empfiehlt die Verwendung von CC-Lizenzen.

Näheres siehe unter:

<http://www.creativecommons.de>

Creative Commons ist ein eingetragenes Markenzeichen der *Creative Commons Inc.* mit Sitz in San Francisco, USA, zu der die Piratenpartei Deutschland in keinerlei Leistungsbeziehung steht.

PIRATEN im Internet

Pirate Parties International
www.pp-international.net

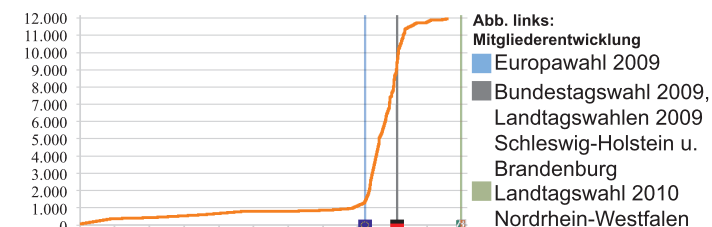
Piratenpartei Deutschland
www.piratenpartei.de

Landesverband Bayern
www.piratenpartei-bayern.de

Über die Piratenpartei:

Anfang 2006 wurde in Schweden *Piratpartiet* als erste Piratenpartei weltweit gegründet, die seit 2009 mit über 50.000 Mitgliedern und der größten Jugendorganisation des Landes die drittgrößte Partei in Schweden ist. Bei der Europawahl 2009 erzielte die schwedische Piratenpartei 7,1% der Wählerstimmen und ist mit zwei Abgeordneten im Europaparlament vertreten. Mittlerweile gibt es in rund 40 Ländern Piratenparteien.

Auch die Piratenpartei Deutschland erzielte für eine junge Partei im Superwahljahr 2009 bereits gute Ergebnisse mit steigender Tendenz und konnte sich mit 2,0% der Wählerstimmen bei der Bundestagswahl als erfolgreichste Newcomer-Partei in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland behaupten. In Aachen und Münster verfügt die Piratenpartei bereits über Sitze in den Stadträten. Nach der Europawahl erfuhr die Partei einen enormen Mitgliederzuwachs und war einige Wochen vor der Bundestagswahl 2009 die stärkste außerparlamentarische Partei Deutschlands. Heute sind es über 12.000 Mitglieder.



Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

Postfach 440534

D-80754 München

fax: 0 83 61 / 2 02 30 00

Email: info@piratenpartei-bayern.de

V.i.S.d.P. Klaus Mueller, Heßstraße 90, 80797 München

„nehmt
reichlich“
reicht nicht

zeitgemäße Vermarktung
künstlerischer Werke

von
Copyright
bis
Copyleft

„nehmt reichlich“

So oder in ähnlicher Weise preisen immer mehr Kunstschaffende ihre Werke im Internet für Fans und Interessierte zum kostenlosen Download an. Dass ein kompletter oder teilweiser Verzicht auf Urheberrechte oft sinnvoll ist, wurde auch in anderen Bereichen längst erkannt. In freien Arbeitsgemeinschaften entwickelte Software, wie z.B. der Webbrowser *Mozilla Firefox*, oder die kooperativ entwickelte Online-Wissensdatenbank *Wikipedia* erfreuen sich heute einer breiten Nutzergruppe. So haben auch Künstler längst begriffen, dass sich durch Nutzung moderner Informationstechnologien und -infrastrukturen neue Chancen für die Verbreitung ihrer Werke ergeben haben, wodurch eine wesentlich größere Fangemeinde für Konzerte oder Ausstellungen gewonnen wird.

Bereits 2007 berichtete der bekannte Musiker und Produzent Dieter Bohlen, zu Gast in der Sendung von Johannes B. Kerner, dass man mit Schallplatten heute kein Geld mehr machen könne. Gleichzeitig unterstützte er die Forderung auf Freigabe musikalischer Werke im Internet und sprach sich gegen eine Kriminalisierung von Musikkopien aus.*) Anstatt alten Geschäftsmodellen nachzutruern, haben viele Künstler ihren Weg bereits ohne bekannte Galeristen oder Plattenlabel erfolgreich auf eigene Faust über das Internet bestritten.

Aber trotz der Entschlossenheit zur Freigabe ihrer Werke fehlt vielen Künstlern oft das Wissen um eine entsprechende Kennzeichnung des eigenen Angebots, die dem Nutzer unmissverständlich vermittelt, wie weit der Verzicht auf eigene Rechte letztendlich gehen soll. Aussagen wie „nehmt reichlich“ führen zur Rechtsunsicherheit, da sie viele urheberrechtliche Fragen offen lassen, z.B.:

- Ist die Weiterverbreitung erlaubt/gewünscht?
- Ist auch die kommerzielle Nutzung (z.B. Aufführung in Diskotheken usw.) erlaubt?
- Dürfen Werke verändert werden (z.B. Remix)?

Die Piratenpartei empfiehlt Künstlern daher die Nutzung vorgefertigter Lizenzverträge, wie sie zum Beispiel die Creative Commons Inc. anbietet.

*) <http://www.youtube.com/v/qpUESyh1L9I>

(Interview D. Bohlen v. 1. Nov. 2007 @ youtube.com)

© creative commons ... kurz erklärt

2002 wurde die Initiative *Creative Commons* (CC) ins Leben gerufen. Sie hat es sich seitdem zur Aufgabe gemacht, kreativen Menschen eine verlässliche und verständliche Alternative zum wohlbekannten „all rights reserved“, zu Deutsch „alle Rechte vorbehalten“, zu bieten.

Dies geschieht durch ein klar verständliches, abgestuftes Lizenzpaket, aus dem sich der Urheber eines Werkes nach seinen Vorstellungen den gewünschten "Freigabelevel" aussuchen kann und dadurch ein sogenanntes „some rights reserved“ („manche Rechte vorbehalten“) erreichen kann.

Vorbild für all dies war die für Software verwendete GNU General Public License (GNU GPL oder kurz GPL)*), die erste weltweit erfolgreiche Open-Access-Lizenz, die insbesondere für Software-Projekte geeignet ist.



*) GNU General Public License

ist eine von der Free Software Foundation herausgegebene Copyleft-Lizenz für freie Software, entworfen von Richard Stallman. Programme und deren Quelltexte sind „quelloffen“ („open source“) und dürfen kommerziell genutzt werden. Veränderte Quelltexte müssen zusammen mit der Software unter Beibehaltung der Lizenz weitergegeben werden.

Bildnachweis:

CC-Symbole sind von Creative Commons zur Verbreitung unter gleichen Bedingungen freigegeben. Das inoffizielle Logo für Public Domain-Inhalte sowie das GNU General Public License-Logo sind gemeinfrei.

Diese Informationsbroschüre wurde ausschließlich mit freier Software erstellt und vom Herausgeber unter CC-BY-SA-Lizenz gestellt.



Durch Verwendung von CC – Lizenzen können sich Autoren eigenständig, d.h. ohne Vertrag mit einem Rechteinhaber, je nach persönlicher Interessenlage nur Teile ihres Urheberrechts sichern.

Keine Lizenz, d.h. voller Urheberrechtsschutz, niemand außer dem Urheber selbst darf das Werk verbreiten.

CC-Lizenz BY-NC-ND

nicht-kommerzielle Freigabe von Kopien, Weitergabe erlaubt



CC-Lizenz BY-NC-SA

nicht-kommerzielle Freigabe von Kopien, Weitergabe sowie Bearbeitungen erlaubt



(letztere sind anschließend identisch zu lizenzieren)

CC-Lizenz BY-ND

Freigabe von Kopien, Weitergabe erlaubt



CC-Lizenz BY-NC

nicht-kommerzielle Freigabe von Kopien, Weitergabe sowie Bearbeitungen erlaubt



CC-Lizenz BY-SA

Freigabe von Kopien, Weitergabe, Bearbeitungen erlaubt



(letztere sind anschließend identisch zu lizenzieren)

CC-Lizenz BY

Freigabe von Kopien, Weitergabe sowie Bearbeitungen erlaubt



Gemeinfreiheit

keine Beschränkungen (auch bekannt als „Public Domain“; dieser Zustand ist nach deutschem Recht jedoch erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erreicht.)

